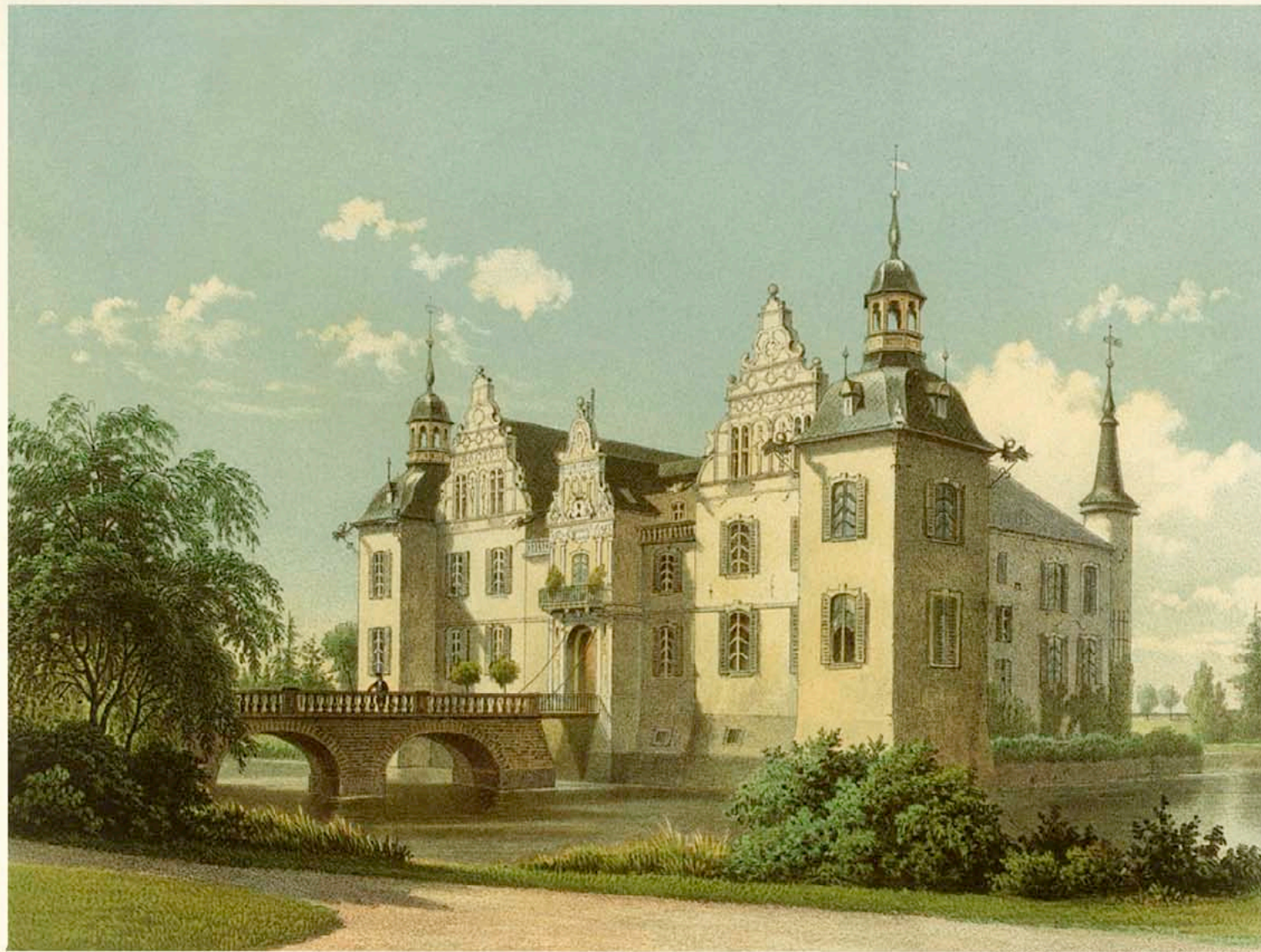


Rhein-Provinz.

Regierungs-Bezirk Cöln.

Kreis Bergheim.



Nach ein Orig.-Aufn. v. H. Deiters, ausgef. bei Winckelmann & Söhne.

Verlag v. Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

**FRENTZ.**

# SCHLOSS FRENTZ.

RHEIN-PROVINZ. — REGIERUNGS-BEZIRK CÖLN. — KREIS BERGHEIM.

Unter den landtagsfähigen Rittergütern der Rheinprovinz führen zwei den Namen Haus oder Burg Frenz. Das eine, gewöhnlich Frenz geschrieben, mit einfachem z, liegt im Kreise Düren zwischen den Dörfern Weissweiler und Lamersdorf, unweit des Dorfes Frenz, und ist gegenwärtig im Besitze der aus England stammenden Familie Cockerill zu Aachen (Rauer, Handbuch der in sämtlichen Kreisen des Preussischen Staats auf Kreis- oder Landtagen vertretenen Rittergüter Bd. I, S. 439, nennt 1857 als Inhaber den Fabrikherrn Charles James Cockerill zu Aachen). Als Sitz eines Dynastengeschlechtes, der wahrscheinlich in den ersten Decennien des vierzehnten Jahrhunderts ausgestorbenen Edelherren von Frenz (de Fregenzo, von Frangence, Frenze, Vrenze in Urkunden von 1104—1315), ward dieses Burghaus zugleich Mittelpunkt einer Herrlichkeit, die bis 1339 dem Edelherren Aegidius von Dhaun, danach bis 1375 dem Ritter Hermann von Tomberg, genannt von Vernich, und von 1375 ab bis in die neuere Zeit ununterbrochen dem Jülichschcn Geschlechte der Herren, jetzigen Fürsten und Grafen von Merode (vamme Rode) zugehörte und nachdem sie durch Auftragung seitens des Ritters von Tomberg Mannlehen des Herzogthums Jülich geworden, später dem geschichtlichen Entwicklungsgange gemäss eine der 43 Unterherrschaften dieses Landes bildete.

Das andere Burghaus oder Schloss Frenz, jetzt Eigenthum des Grafen Richard Beissel von Gymnich, Königlichen Kammerherrn und Landraths a. D., ist einer der stattlichsten Rittersitze im Kreise Bergheim des Regierungsbezirks Köln, Bürgermeisterei Sindorf. Der grössere Theil der Appertinenzien desselben befindet sich im Bezirke der Gemeinde Bergheim (nach der Aufnahme von 1829 1021 Morgen 119 Ruthen 8 Fuss in der Gemeinde Bergheim, 335 Morgen 69 Ruthen in der Gemeinde Sindorf). Ursprünglich ohne Zweifel ein Allode der in der Umgegend von Köln und Bonn, wie zu Ollheim im Kreise Rheinbach, Honnef, Beuel etc., mehrfach begüterten und mit ersterer Stadt auch durch ein Bürgerlehen verknüpften Edelherren von Frenz, gelangte das Gut nach dem Erlöschen dieses Dynastenhauses in den Besitz des Kölnischen Patriziergeschlechtes Raitz (Razo, ein in den Urkunden Ober- und Niederdeutschlands vom neunten bis zwölften

Jahrhundert nicht seltener Eigenname, auch Ratio) welches schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts in Kölnischen Urkunden vorkommt und zwar in der Reihe der ersten und ältesten Geschlechter, ebenbürtig jenen funfzehn, die sich Römischen Ursprungs rühmten.

Unter den durch Erzbischof Konrad 1260 geächteten Edelbürgern Kölns, deren Häuser confiscirt wurden, begegnet uns (vgl. Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II, Seite 432) ein Theoderich genannt Ratzen. Wahrscheinlich gab dieser Umstand wenigstens einem Theile der Familie Anlass zu weiterer Ausbreitung und Niederlassung ausserhalb Kölns. Denn wenn auch noch sporadisch, z. B. 1363 Ritter Rutger Ratse, Mitglieder der Familie in zu Köln ausgestellten Urkunden handelnd auftreten, so verschwindet doch seit 1260 mehr und mehr der Name der Raze, Raitz aus der Reihe der stadtkölnischen Geschlechter (zuletzt 1326 Rutger Raitz, ridder ind scheffene, im Engern Rath zu Köln, siehe Ennen und Eckertz l. I, Seite 77). Zu Kendenich, Fischenich, Fliesteden (im Landkreise Köln), auch an der Ahr, bei Wadenheim und Leimersdorf, gewann die Familie im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert neue Besitzthümer, früher als die genannten aber vielleicht schon das Allodium Frenz bei Bergheim.

Der erste, der, so viel wir wissen, nach dem neu erworbenen Gute den Beinamen von Frenz führte, war Johann Raitz, 1334 als Vogt zu Hülchrath genannt. Den gleichen Beinamen führen seitdem mit oder ohne den alten Geschlechtsnamen urkundlich unter Andern die Folgenden: 1377 Irmgart von Vrayntze, 1413 bis 1435 Johann von Frenze, 1421 Knappe Rutger von Frenz, 1444 bis 1476 Rutger von Frenze, 1449 dessen Bruder Wirich, 1445 Johann, Bruder der Vorgenannten, 1476 bis 1486 Johann Raitz von Frenz, 1477 bis 1481 (1506) Ritter Diederich von Frenz Herr zu Kendenich, 1493 W. (Winand ?) von Fraentze, Sohn des Diederich und der Agnes von Kendenich, 1502 bis 1507 Arnt von Frenze, 1519 bis 1537 Arnt's Sohn Rutger von Frenz, 1547 bis 1550 Johann von Frenz, 1548 Winand von Frenz, 1566 Adolph von Frenz, 1588 bis 1599 Winand Raitz von Frenz, 1595 Arnold von Frenz, beide letztere als im Amte Königsdorf, die übrigen als im

Kölnischen oder Jülichschcn ansässig. (Vgl. die Stammtafel bei Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichschcn und Bergischen Geschlechter I, Seite 348 bis 349.)

Ausdrücklich erwähnt wird das Haus Frenz erst mit dem Jahre 1599, in der ältesten der erhaltenen Descriptionen (Beschreibungen behufs des Steueranschlages) des Erzstifts Köln. Darin heisst es: „Christina, Truchsessin von Bellersheim, hat im Amte Königsdorf das Haus Frenss zum adelichen Seess frei.“ Diese Christina, in einer andern gleichzeitigen Aufzeichnung Christina Frenz von Frenz Frau zu Kendenich genannt, war nach Fahne l. c. p. 348 die Wittve Adolfs Raitz von Frenz. Sie besass also Frenz als steuerfreien Rittersitz, der noch um 1670 als „nicht describirt“ bezeichnet wird und nach Auflösung des Amtes Königsdorf bald zum Amte Hülchrath, bald zum Amte Lechenich (zu diesem meist im achtzehnten Jahrhundert) zählte. Christinens Sohn Adolf Sigismund trug 1634 dem Erzbischofe Ferdinand von Köln die Dörfer Quadrath und Kenten (als „negst an seinem Haus Frenz gelegen und dem Erzstift zugehörig“) nebst dem adelichen Hofe zu Quadrath, wahrscheinlich Alles Bestandtheile des alten Allodiums, zu Lehen auf, wobei ihm gestattet ward, den Hof zu Quadrath mit 2000 Rthlr. wieder „an sich und das Haus Frenz“ zu lösen. Seitdem gehörten Kenten und Quadrath zu den Lehen wie zugleich zu den zahlreichen (78) Unterherrlichkeiten des Erzstifts und wurden in letzterer Eigenschaft in den Ritter-Simpel-Anschlägen besonders normirt (z. B. 1680 per Quadrath: Frens zu Frens: 39 fl. 17 Stüber 4 Albus, 1792 bis 1793 per Kenten: Frenz zu Frenz: 250 fl. 10 Stüber 8 Albus, derselbe per Quadrath: 456 fl. 19 Stüber 4 Albus). Noch vorhandene Descriptionen der Unterherrlichkeiten Quadrath und Kenten aus dem Jahre 1661 bis 1670 führen als Pertinenzien auf: 1) das adeliche Haus Frenz in seinem Bezirke mit Garten, Baumgarten und Weiher, sammt anklebender Pleissmühle, Garten und Bendchen (kleine Wasserwiese), als unvermessen; 2) den zunächst zum Hause Frenz gehörigen Acker längs der Birckden bis auf den Fischbach und so fort herum bis auf den Ichendorfer Bach, 197 Morgen gross; 3) Wiesen (Bender) des Hauses Frenz unterhalb der Ichendorfer Tränke längs des Baches bis zur Pleissmühle, bald zu 24, bald zu 33 oder 36½ Morgen ge-

messen und  $3\frac{1}{2}$  Morgen 18 Ruthen Schafweide; 4) an Pachtland ausserdem c. 260 Morgen; 5) den adlichen Hof zu Quadrath (Frentzerhof), selbst nur 2 Morgen 2 Viertel  $1\frac{3}{4}$  Ruthen haltend; 6) zu diesem Hofe gehörige  $227\frac{3}{4}$  Morgen Ackerland, 8 Morgen Bender, 1 Oelmühle. Die ganze Unterherrlichkeit Quadrath, bestehend aus dem Dorfe Quadrath und einigen Häusern in Ichendorf, umfasste 759 Morgen, die Unterherrlichkeit Kenten  $563\frac{3}{4}$  Morgen Land, ( $397\frac{1}{2}$  Morgen Bender), wovon  $84\frac{1}{2}$  Morgen Ackerland Eigenthum der Burgherrschaft, aber stets verpachtet waren.

Die Belehnungen mit Quadrath und Kenten, welche bis zum Heimfall des Lehns zugleich die Erbfolge auf Frentz ergeben, sind folgende:

- 1) Adolph Sigismund Raitz von Frentz, belehnt 31. Januar 1634;
- 2) nach Absterben Adolfs Sigismund dessen Sohn Ferdinand Freiherr von Frentz zu Kendenich und Stollberg, belehnt 26. August 1651;
- 3) dessen Sohn Ferdinand Freiherr von und zu Frentz, belehnt p. procur. 17. März 1690;
- 4) nach Absterben Ferdinands Freiherrn von Frentz dessen Bruder Heinrich Adolph von Frentz, p. proc. 8. März 1694;
- 5) nach Absterben Heinrichs Adolf von Frentz dessen Bruder Freiherr Franz von Frentz, belehnt 27. Februar 1697;
- 6) nach dem Tode des Freiherrn Franz von Frentz p. proc. Freiherr Franz Carl von Frentz zu

Lawenburg, als Vormünder und Namens der hinterlassenen Söhne des Freiherrn Frentz, nämlich des ältesten Sohnes Edmund Hermann Adolph und dessen Brüder Johann Sigismund und Franz Arnold, 1720 den 27. März;

- 7) beim Regentenwechsel Freiherr Franz Carl von Frentz und dessen Brüder (?) Johann Sigismund und Franz Arnold, 1725 4. Juni;
- 8) Franz Arnold, Freiherr von und zu Frentz nach dem Absterben seines Bruders (?) Franz Carl, belehnt 26. November 1728.
- 9) Nachdem durch den Tod des Freiherrn Franz Arnold von Frentz das Lehen Quadrath und Kenten dem Kurfürsten heimgefallen, wurde der Geheime Rath Oberstkämmerer Graf Franz Joseph von Plettenberg-Witten für seine Person und seines Bruders Grafen von Plettenberg-Seehausen hinterlassene Söhne am 30. Januar 1752;
- 10) dann am 7. April 1762, nach des Kurfürsten Clemens August Ableben, derselbe zum zweiten Male;
- 11) Franz Hugo Edmund, Freiherr von Beissel zu Gymnich, welcher mit Genehmigung des Landesfürsten das Lehen käuflich erworben, am 26. September 1770;
- 12) endlich, nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Friedrich Letzterer von Neuem am 22. März 1785 belehnt.

Hinsichtlich des Rittersitzes Frentz finden wir in den Listen der zum Landtage beschriebenen Ritterschaft, in denen erst von 1658 ab jener ausdrücklich unter den zum Landtage qualificirenden Sitzen aufgezählt wird (zuerst unter Amt Hülchrath, dann unter Amt Lechenich subsumirt), von 1663 bis 1745 constant die Rubrik „Ferdinands Freiherrn von Frentz Erben“, von 1746 an dagegen „Georg Anton von Beissel von Gymnich zu und wegen Frens“ bis 1771, von 1773 ab „Franz Hugo Edmund Freiherrn von Beissel zu Gymnich wegen Frens“, denselben, der Quadrath kaufte, und den auch die „Beschreibung des Erzstifts Köln“ (Frankfurt a. M. 1783) nennt. Freiherr Georg Anton von Beissel war als nächster Agnat dem Freiherrn Franz Arnold von Frentz auf Frentz succedirt; ob Letzterer, wie angegeben wird, schon 1733 gestorben, lässt sich aus den Ritterlisten und ähnlichen Documenten nicht mit Sicherheit entscheiden. Bei der zufolge Beschlusses des Regierungs-Commissars der französischen Republik, Bürger Rudler, am 22. Pluviöse An VI unter Andern den alten Rittersitzen auferlegten Schatzung hatte „Frenz, jetzt von Beissel, wegen des Hofes per Quadrath“, d. h. des adlichen Frentzerhofes 30 Rthlr., derselbe wegen des Hauses Frentz per Quadrath 32 Rthlr. 14 Stüber zu entrichten; dann noch „per Kenten“ 13 Rthlr. 4 Stüber. Diese Contribution repräsentirt, beim völligen Umschwunge der Verhältnisse, gleichsam den Abschluss der alten Sempel-Erhebung.